Anlage 7.1

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Bezirksregierung Arnsberg

61 / Planungsamt
18. JULI 2019

1

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 18. Juli 2019

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 15. Juli 2019
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-4403
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplans 181 - Sportplatz Nothberg-
Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.06.2019 610.22.10-181

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Trienekens,

Die oben genannte Planfläche liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Wilhelm“. Eigentümerin beide Bergwerksfelder ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer/-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Bergwerksunternehmer Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen stehen im Bereich der Planungsfläche steil nach Norden einfallende Steinkohlenflöze an der Tagesoberfläche an. Grubenbilder die Abbau in diesem Bereich dokumentieren sind hier nicht vorhanden.
Aufgrund der o. gen. Lagerstättenverhältnisse kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im Planbereich heute noch einwirkungsrelevanter widerrechtlicher Bergbau durch Dritte oder Bergbau vor der Anlegung von zeichnerischen Unterlagen (sog. "Uraltbergbau") im tages-/oberflächennahen Bereich umgegangen sein könnte.

Die Frage, ob derartiger Bergbau geführt wurde, könnte allerdings erst nach der Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z.B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden.

Aus bergbehördlicher Sicht kann ich Ihnen folgenden allgemeingültigen Hinweis zur Einwirkungsrelevanz des möglichen Bergbaus geben:

- Sollten im tagesnahen Bereich unter der Planungsfläche Hohlräume oder Verbruchzonen infolge widerrechtlichen Abbaus Dritter oder aber „Uraltbergbau“ vorhanden sein, so kann nicht ausgeschlossen

werden, dass die Tagesoberfläche über diesem Teil des Planungsgebietes sich absenkt oder einstürzt.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der dargestellten bergbaulichen Verhältnisse einschließlich einer Entscheidung über ggf. erforderlicher geeigneter Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen ist bei Baumaßnahmen die Einschaltung eines Sachverständigen zu empfehlen.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als be-

rechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Schneider)

Bezirksregierung Düsseldorf

2

61 / Planungsamt
08. Juli 2019

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 04.07.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-162/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Von-Bongart-Straße 8

Ihr Schreiben vom 02.07.2019, Az.: 321.1.8-V/We.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung* auf unserer Internetseite[1].

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung*.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer *Internetseite*.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

[1] Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

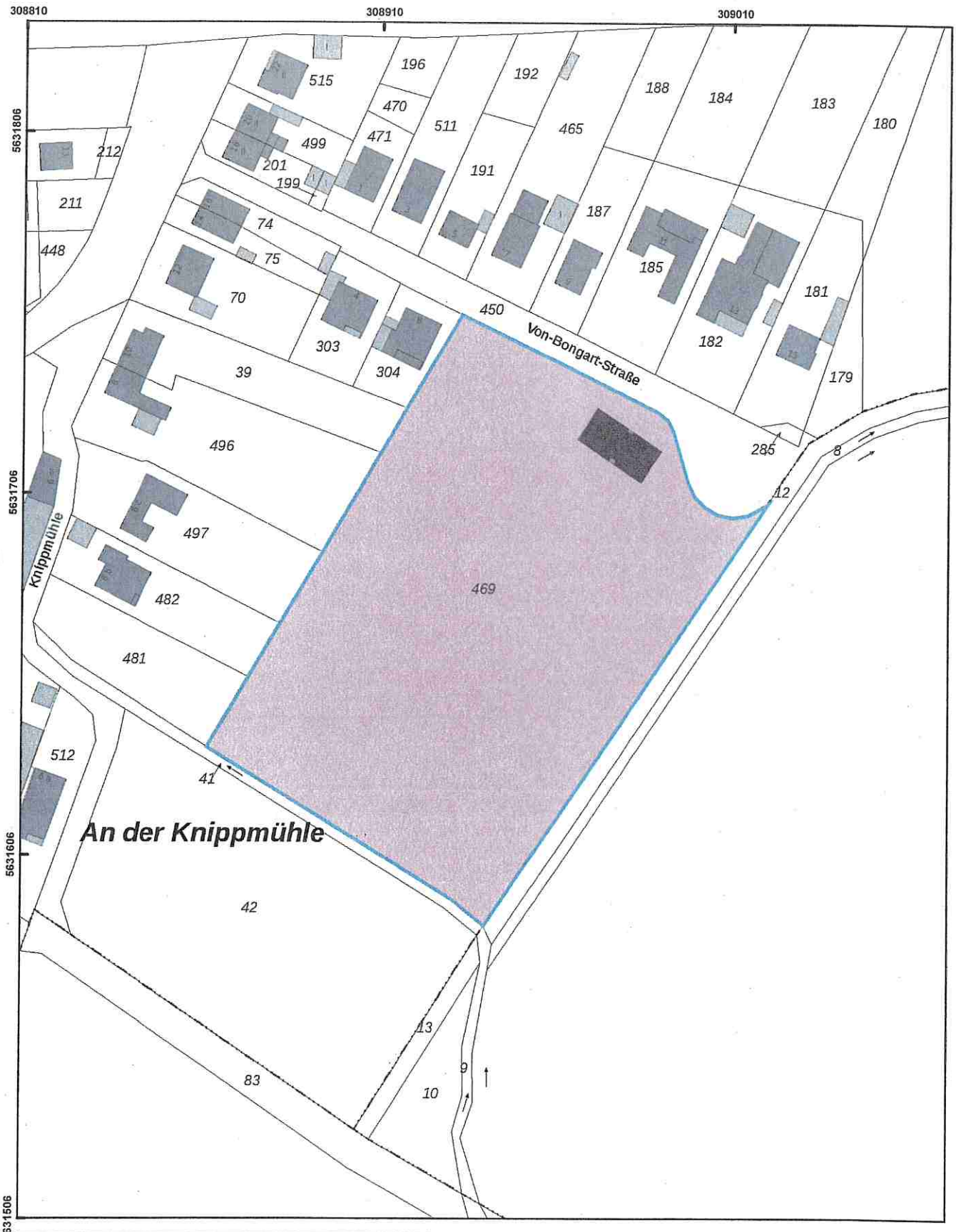

Bezirksregierung Düsseldorf	
Aktenzeichen : **22.5-3-5354012-162/19**	
Maßstab : 1:1.500 Datum : 04.07.2019	

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

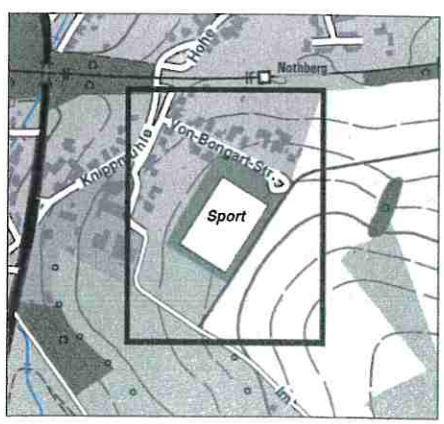

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Ø an 610/UDB
05.08.2019

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

LVR
Qualität für Menschen

3

61 / Planungsamt
05. AUG. 2019

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Eschweiler
- Der Bürgermeister -
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 03. Aug. 2019

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.08.2019
333.45 - 33.1/19-004

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 181 – Sportplatz Nothberg - ; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**
Ihr Schreiben vom 27.06.2019, Ihr Zeichen 610.22.10-181

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Information im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB danke ich Ihnen. Die späte Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Die o.g. Planungsfläche liegt im Bereich der ehemaligen Knippmühle. Diese bestand, wie Altkarten belegen, mindestens bis ins 19. Jahrhundert; eine Vorgängeranlage am selben Platz ist zu vermuten. Gebäudestrukturen im südlichen Bereich der Planungsfläche stehen vermutlich im Zusammenhang mit der Mühle und dem Mühlenteich.

Insofern muss davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung der Planung eine Beeinträchtigung bodendenkmalpflegerischer Belange verbunden wäre, da – bedingt durch die zukünftig zulässigen Erdeingriffe – Bodendenkmalsubstanz beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Dagegen bestehen Bedenken.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

StädteRegion Aachen

4

Der Städteregionsrat

61 / Planungsamt
23. JULI 2019

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. Planung und Denkmalpflege
Frau Trienekens
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 23. Juli 2019

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2019/246

Datum
18.07.2019

Aufstellung des BP Nr. 181, Sportplatz Nothberg, Eschweiler
Ihr Schreiben vom ~~02.07.~~2019

Sehr geehrte Frau Trienekens,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren, in dem zu klären ist, wie mit den Prüfwertüberschreitungen umgegangen wird und um Übersendung der Gutachten des Ingenieurbüros HYDR.O.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte, Coudenhovestr. 4, 52066 Aachen

5

61 / Planungsamt
15. JULI 2019

An
Stadt Eschweiler
Dienststelle
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1

Aachen, 09.07.2019

Betr.: Aufstellung des BBP 181 „Sportplatz Nothberg“
Ihr Zeichen: 610.22.10-181
Landesbüro Zeichen: AC – 397/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.
Eine Erschließung über die Knippmühle lehnen wir ab.

Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sollte hierzu erstellt werden. Zu prüfen wäre hier die Auswirkungen auf die Landschaftsschutzgebiete

- LSG 5103-0015
- LSG 5103-0012

Wir begrüßen hierzu die erforderliche ASP.

Lichtemissionen
Lichtemissionen können generell durch technische Maßnahmen reduziert werden, z.B. durch Verwendung von Leuchten mit geringer Leuchtstärke, niedriger Leuchtpunkthöhe und gerichteter Lichtabgabe (Vermeidung von Streulicht), weiterhin durch Anpassung von Stärke und Dauer der Beleuchtung.
Wir empfehlen eine Verwendung von Leuchtmittel mit geringem UV-Anteil (z.B. Natriumdampflampen), um Auswirkungen auf nachtaktive Insekten zu vermeiden
Zum Schutz der nachtaktiven Insekten und der Energieeinsparung sollten für die Straßenbeleuchtung LED Lampen (3000K oder 6000K)2oder zumindest Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST) bevorzugt werden. Sie sollten staubdicht und zu den Grünflächen hin abgeschirmt werden, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Wir gehören dem BUND-NRW an.
Vereinsregister: VR Nr. 5463, Düsseldorf
1. Vorsitzender der Kreisgruppe Aachen-Land Franz-Josef Emundts

6

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "lisa.trienekens@eschweiler.de" <lisa.trienekens@eschweiler.de>
Datum: 02.07.2019 14:52
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 181 - Sportplatz Nothberg -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 27.06.2019, Ihr Zeichen 610.22.10-181

Sehr geehrte Frau Trienekens,

wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu den nächstliegenden Bushaltestellen "Knippmühle" in der Vennstraße bis zu 580 m betragen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

61 / Planungsamt
02. JULI 2019

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski
Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 1688-3332
Rainer.Lewandowski@aseag.de<mailto:Rainer.Lewandowski@aseag.de>
www.aseag.de<http://www.aseag.de>

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter
www.aseag.de/datenschutz<http://www.aseag.de/datenschutz>

61 / Pl...
08. JULI 2019

Ein TR

7

Aachener Verkehrsverbund GmbH | Neuköllner Straße 1 | D-52068 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Jacqueline Führen
Postfach 1328
52233 Eschweiler

05. JULI 2019

Aachener Verkehrsverbund GmbH
Neuköllner Straße 1
D-52068 Aachen
Tel.: 0241 96897-0
Fax: 0241 96897-20
info@avv.de
www.avv.de

Sie erreichen uns mit den Linien 23, 30 und 47, Haltestelle ASEAG

Geschäftsführung:
Hans-Peter Geulen
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlaczek

Aufsichtsratsvorsitzender:
Jörg Lindemann

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE57 3905 0000 0006 0946 50
BIC: AACSDE33

Registereintrag:
Registergericht Aachen,
Handelsregister Abt. B Nr. 5952

USt-Id-Nr.:
DE 169 963 856

Steuernummer:
201 5940 3252

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.avv.de/datenschutz bzw. werden Ihnen auf Anfrage zugesandt.

Ansprechpartner	E-Mail/Durchwahl	Dokument	Datum
Juan Zaplana	j.zaplana@avv.de/-15	Dokument2	03.07.2019

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 181 -Sportplatz Nothberg-
Ihr Schreiben vom 27.06.2019

Sehr geehrte Frau Führen,

wir danken Ihnen für Ihr o.g. Schreiben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans 181 - Sportplatz Nothberg - nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplan sieht die Neuausrichtung eines Wohngebietes auf einer Fläche von ca. 1,05 ha vor. Die der Planfläche nächstgelegene ÖPNV-Haltestelle „Knippmühle" liegt in einer fußläufigen Entfernung von ca. 650 Metern. Der gültige Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen sieht für die betreffende Raumkategorie eine maximale fußläufige Entfernung von 400 Metern vor. Dem zu Folge liegt die Planfläche auf nicht ÖPNV-erschlossenem Gebiet.

Wir weisen darauf hin, dass die Erschließung des Plangebietes eine zusätzliche Verkehrsleistung im ÖPNV erforderlich machen würde bzw. - Leistungsneutralität vorausgesetzt - nur durch die Minderung der Bedienungsqualität anderer Bereiche erreichbar ist.

Leistungsausweitungen sind nach derzeitiger Beschlusslage der Stadt Eschweiler und der AVV-Gremien unter den bestehenden Finanzierungsmodalitäten leider nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aachener Verkehrsverbund GmbH

i. A. Dr. von der Ruhren

i. A. Zaplana

Durchschrift:
StädteRegion Aachen, Mobilität, Strukturentwicklung und Tourismus (A 85.2)
ASEAG

61 / Planungsamt
17. JULI 2019

WASSERVERBAND EIFEL-RUR

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de

DWA TSM Bestätigt

Eing.: 17. Juli 2019

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
610.22.10-181	27.06.2019	4.02 Hop/JK 16859	15.07.2019

Aufstellung des Bebauungsplan 181 – Sportplatz Nothberg in Eschweiler
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten darum die Entwässerungsplanung im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel-Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Anlage 7.2

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Entwurf

ab 21.07.2020

StädteRegion Aachen

4.

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Lisa Trienekens
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt
20. JULI 2020

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2622

Telefax
0241 / 5198 – 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/199

Datum
17.07.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 0E
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, 58 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Bebauungsplan Eschweiler Nr. 181 Sportplatz Nothberg
Ihr Schreiben vom 09.06.2020

Sehr geehrte Frau Trienekens,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden:

- Die anfallenden Schmutz- und Niederschlagswässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken, da die Bodenschutz- und Altlastenbelange ausreichend berücksichtigt werden. Den Abtrag und die Entsorgung des Tennenbelages bitte ich gutachterlich begleiten zu lassen und mir nach Abschluss der Maßnahme eine kurze Dokumentation zukommen zu lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

StädteRegion Aachen

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass das für die externe Ausgleichsfläche festgesetzte Monitoring und die sich daraus ergebenden Maßnahmen eng mit meiner unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2180 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Barbara Schilling

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte
Coudenhovestr.4
52066 Aachen

61 / Planungsamt
17. JUNI 2020

5.

An
Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Aachen, 18.06.2020

Betr.: BBP 181 „Sportplatz Nothberg“
Ihr Zeichen: 51.10.02-181
Landesbüro Zeichen: AC – 397/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

9. Kompensation außerhalb des Plangebietes

Zu beachten ist hier das es sich hier um regionales Saatgut handelt.
Das Ausbringen von Bioziden und Dünger ist zu verbieten.
Dies ist grundbuchmäßig abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

WVER
DAMIT LEBEN IM FLUSS BLEIBT.

Ihr Zeichen
51.10.02-181
Ihre Nachricht vom
09.06.2020
Unser Zeichen
4.02 Hop/JK 17952
Telefon
+49 (2421) 494 - 1312
E-Mail
arno.hoppmann@wver.de
Datum
28.07.2020

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt
03. AUG. 2020

8.

Aufstellung des Bebauungsplans 181 - Sportplatz Nothberg in Eschweiler
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten darum die Entwässerungsplanung im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel-Rur abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter Flussgebietsmanagement